

EntschlieÙung Gewerkschaftstag Nr. 6

Steuergesetze müssen gerecht und vollziehbar sein

I. Grundlegende Steuervereinfachung und ausreichende Personalausstattung der Steuerverwaltung sind unabdingbar

Die Bayerische Finanzgewerkschaft als Interessenvertretung der Beschäftigten der Steuerverwaltung fordert seit Jahrzehnten einen gleichmäßigen Vollzug der Steuergesetze, wozu eine ausreichende Personalausstattung unabdingbar ist.

Weiteres vorrangiges politisches Ziel der bfg ist eine grundlegende Steuervereinfachung, die den Steuerzahler und die Beschäftigten entlasten und dem „normalen“ Steuerzahler die Chance gibt, das Steuerrecht zu verstehen und seine Rechte wahrzunehmen.

Steuerpolitische Entscheidungen betreffen die Beschäftigten in der Finanzverwaltung auf doppelte Weise. Auf der einen Seite sind wir Steuerzahler wie jeder andere Bürger auch, auf der anderen Seite sind die Steuergesetze unser tägliches Handwerkszeug. Je schlechter und komplizierter die Gesetze beschaffen sind, je kurzfristiger die Änderungen ausfallen, je häufiger Änderungen stattfinden umso mehr belastet uns dies durch deutliche Mehrarbeit und damit als zusätzliche Belastung vor Ort.

Die Belastung wirkt dabei zweifach:

Zum einen müssen komplizierte Rechtsänderungen vom Bearbeiter kurzfristig gelernt und angewendet werden. Zum anderen erleben die Beschäftigten zusätzlich die verbreitete Verunsicherung und die Verärgerung der Steuerzahler über steuerpolitische Beschlüsse. Die Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern müssen diese Verärgerung bis an die Grenze der Belastbarkeit abfangen, ohne dass sie etwas für die politischen Entscheidungen können.

Trotz dieser zusätzlichen Belastungen wurden in den letzten Jahren die Stellen der Finanzverwaltung deutlich verringert. Erst in den beiden letzten Haushaltsplänen wurde der Stellenabbau beendet.

Wenn Steuerzahler, Steuerberater und Steuerbeamte übereinstimmend unser Steuerrecht als „Steuerchaos“ bezeichnen, ist dies ein Alarmzeichen. Das Steuerchaos schwächt die Steuermoral und schädigt das Steuerklima.

II. Steuerpolitik als politischer Zankapfel

Alle Parteien haben den Bundestagswahlkampf mit den unterschiedlichsten Forderungen zur Steuerpolitik geführt. Die Diskussion um die Steuerpolitik der nächsten 5 Jahre beherrscht daher auch die laufenden Koalitionsverhandlungen beim Bund.

Strittig sind dabei vor allem folgende Punkte:

- **Steuererhöhungen**
- **Stärkere Belastung von Spitzenverdienern und Vermögenden**
- **Eindämmung der sogenannten kalten Progression**
- **Zuständigkeit für die Erbschaftsteuer und Höhe des Steuersatzes**
- **Anhebung von Kindergeld und Kinderfreibetrag**
- **Kampf gegen Steuerbetrug sowie Steuertricksereien**

III. Steuerpolitische Grundsatzpositionen der bfg

Die Bayerische Finanzgewerkschaft als Interessenvertretung der Beschäftigten in der Finanzverwaltung nimmt für sich in Anspruch, auch in der aktuellen steuerpolitischen Diskussion deutlich ihre Auffassung zu vertreten:

Wir lehnen pauschale Steuererhöhungen, aber auch pauschale Steuersenkungen ab. Vielmehr sind primär die vorhandenen Steuerquellen auszuschöpfen und das Steuerrecht – soweit möglich – zu vereinfachen. Dabei ist auf revolutionäre Vorschläge zu verzichten und evolutionär vorzugehen. Auch auf Kosten der Einzelfallgerechtigkeit ist grundsätzlich im Ausgabenbereich mit abgeltenden Pauschalen zu arbeiten und ist der Bereich der außergewöhnlichen Belastungen zu überprüfen. Dies gilt speziell für die steuerliche Berücksichtigung von Unterhaltsleistungen an bedürftige Personen im Ausland. Auch die Abzugsmöglichkeiten für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen nach § 35 a EStG komplizieren lediglich die Einkommensteuerfestsetzung und erreichen nicht ihren Zweck.

Einkommensteuer

Im Bereich der Einkommensteuer besteht teilweise erheblicher Änderungsbedarf. Verschiedene Vorschläge dazu werden konträr diskutiert. Die bfg vertritt dazu folgende Auffassung:

- der Grundfreibetrag ist angemessen zu erhöhen
- die kalte Progression ist abzubauen
- die Abgeltungssteuer bei den Kapitaleinkünften ist abzuschaffen, da diese nur die Großverdiener begünstigt
- die lückenlose Besteuerung der Kapitaleinkünfte ist durch ein elektronisches Kontrollmitteilungsverfahren wie bei den Renteneinkünften sicher zu stellen
- der Einkommensteuertarif ist einheitlich linear progressiv zu gestalten

- der Splittingtarif ist beizubehalten
- eventuell entstehende Minderungen der Steuereinnahmen sind durch Abbau von Steuersubventionen gegenzufinanzieren

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer erbringen mit knapp 200 Milliarden EURO rund die Hälfte der gesamten Steuereinnahmen aus den Gemeinschaftssteuern. Allein daraus kann sich jeder ausrechnen, welche Summen durch den massiven Umsatzsteuerbetrug verloren gehen. Das Münchener Ifo-Institut schätzte bereits vor Jahren die Steuerausfälle durch Umsatzsteuerbetrug allein in Deutschland auf jährlich 15 Milliarden EURO. Die Umsatzsteuer ist in hohem Maße missbrauchs anfällig. Dies liegt an der internationalen Verflechtung und den heutigen Möglichkeiten, täuschend echte Scheinrechnungen herzustellen.

Auch die zwei unterschiedlichen Steuersätze laden zum Missbrauch ein und sind darüber hinaus sehr prüfungsbedürftig. Gerade der letzte politische Sündenfall der Begünstigung von Hotellerieleistungen bereitet sehr viele Abgrenzungsprobleme.

Die bfg fordert daher, die Umsatzsteuersystematik einer neuen gesamteuropäischen Überprüfung zu unterziehen.

Vermögensteuer, Vermögensabgabe, Erbschaft/Schenkungssteuer

Eine Wiedereinführung der Vermögensteuer in der früheren Form wäre personell von der Steuerverwaltung nicht zu verkraften. Die bfg lehnt dies daher ab. Andererseits ist es geboten, dass nicht nur das Einkommen und der Verbrauch, sondern auch große Vermögen besteuert werden. Anstelle der arbeitsaufwendigen Vermögensteuer bietet sich an, die Erbschaftsteuer auszubauen. Dabei ist vor allem die Bemessungsgrundlage wieder deutlich zu verbreitern. Dafür könnten ggf. die Steuersätze reduziert werden. Die auch vom BFH kritisierten vielfachen Umgehungsmöglichkeiten bei der Erbschaftsteuer sind zu beseitigen.

Ziel muss es sein, ein jährliches bundesweites Erbschaftsteueraufkommen von deutlich mehr als den bisherigen rd. 4 Mrd. EURO zu erzielen, denn es kann nicht angehen, dass die Erbschaftsteuereinnahmen tendenziell abnehmen, während die vererbten Vermögen immer höher werden.

Zum Abbau der Staatsschulden wäre ggf. auch eine einmalige Vermögensabgabe denkbar. Denn statt den kleinen Sparer durch Minizinsen unter der Inflationsrate praktisch zu enteignen, sollten lieber die großen Vermögen herangezogen werden.

Finanztransaktionssteuer

Die bfg begrüßt die Absicht von CDU/CSU und SPD, im Rahmen einer möglichen Koalitionsregierung eine Finanztransaktionssteuer einzuführen. Eine solche Steuer kann die überbordende Spekulation dämpfen und einen deutlichen Beitrag zur Ausweitung der Steuereinnahmen leisten. Damit würde endlich auch die Finanzbranche an den Kosten zur Bewältigung der Krise beteiligt.

Selbstanzeige

Die bisherige Möglichkeit der Selbstanzeige ohne Rücksicht auf den Umfang der Steuerhinterziehung ist ein fatales Signal dafür, dass es sich nur um ein Kavaliersdelikt handelt. Damit ist sowohl die Begehung einer Steuerhinterziehung als auch ihre Selbstanzeige letztlich abhängig von der individuellen Einschätzung des Entdeckungsrisikos durch den Steuerpflichtigen. Die Idee, die Selbstanzeige als Instrument zur Wiederherstellung der Steuerehrlichkeit zu nutzen, ist überholt.

IV. Steueroasen müssen international geächtet werden

Die Flucht von Großverdienern in die weltweiten Steueroasen ist seit Jahrzehnten bekannt. Wir haben dies bereits in der Vergangenheit in zahlreichen konkreten Fällen angeprangert, doch leider hat sich die Politik bisher vor diesem Problem gedrückt. Es bleibt nur zu hoffen, dass durch das Offshore-Leaks-Material die Staaten aufgerüttelt werden und eine Wende im Umgang mit Schwarzgeld und Steuerbetrug eingeläutet wird. Erschreckend ist, dass nach dem Bericht des international agierenden Netzwerks Steuergerechtigkeit (Tax Justice Network, TJN) über die „Schattenfinanzzentren“ Deutschland weltweit auf Rang 8 und damit vor Jersey, den Marshall Inseln oder den Bahamas liegt. Nach groben Schätzungen werden allein in der Bundesrepublik Jahr für Jahr zwischen 29 und 57 Milliarden EURO „gewaschen“ (SZ vom 7.11.2013).

Steueroasen müssen international geächtet und dadurch ausgetrocknet werden. Auch die sog. legalen Steuertricks internationaler Unternehmen müssen eingeschränkt werden. Es darf keine Systeme mehr geben, die einen Anreiz für steuerliche Vorteile schaffen. Die Steuern müssen dort bezahlt werden, wo der Staat die Infrastruktur für die Möglichkeit zum Geldverdienen bereitstellt.